



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

alle Grundschulen (per OWA)

Zur Weiterleitung an die  
Erziehungsberechtigten,  
deren Kinder den Probeunterricht im Jahr  
2020 besuchen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.1-BS7302.0/38/59

München, 06.05.2020  
Telefon: 089 2186 2476  
Name: Frau Wilhelm

**Übertritt im Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

in den vergangenen Tagen haben uns vielfach Schreiben erreicht, in denen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Sorge bezüglich des Übertrittsverfahrens angesichts der aktuellen besonderen Ausnahmesituation zum Ausdruck bringen.

Wir nehmen diese Sorgen ernst und unser Ziel ist es, Benachteiligungen für die Kinder zu vermeiden. Das Übertrittsverfahren wird daher im Schuljahr 2019/2020 aufgrund der Ausnahmesituation angepasst. Aus Verantwortung für die rd. 110.000 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wollen wir dabei am bewährten Prinzip des kind- und begabungsgerechten Übertritts festhalten. Mit dem Probeunterricht steht den Schülerinnen und Schülern, die keine entsprechende Schullaufbahneempfehlung für die gewünschte weiterführende Schule erhalten haben, eine zusätzliche Chance offen.

Der Probeunterricht wurde angesichts der Ausnahmesituation im Schuljahr 2019/2020 auf den 26.05. – 28.05.2020 verschoben und darüber hinaus wie folgt angepasst:

- ✓ Vor dem Hintergrund der Einstellung des Unterrichtsbetriebs und dem dadurch bedingten Unterrichtsausfall in den vergangenen Wochen haben wir die Aufgaben des Probeunterrichts an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
- ✓ Die Lehrkräfte sind gebeten, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 gezielt mit den Aufgabenformaten des Probeunterrichts vertraut zu machen.
- ✓ Den Lehrkräften stehen im Prüfungsarchiv der digitalen Lernplattform Mebis jeweils Aufgaben für den Probeunterricht vergangener Jahre zur Verfügung, die sie mit den Schülerinnen und Schülern der Jgst. 4 bearbeiten werden.
- ✓ Eine gezielte Vorbereitung auf den Probeunterricht (26.05. – 28.05.2020) erfolgt durch die Lehrkräfte im Präsenzunterricht, der ab 11.05.2020 für die Klassen der Jahrgangsstufe 4 wiederaufgenommen wird.
- ✓ Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht bis dahin nicht erarbeitet worden ist, informieren die Schülerinnen und Schüler oder die Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte der weiterführenden Schule im Probeunterricht oder zeitnah im Anschluss daran durch einen entsprechenden Hinweis. Wird dies von der Schulleitung der Grundschule bestätigt, geht die betroffene Aufgabe nicht in die Bewertung ein.
- ✓ Bitte nutzen Sie bei Bedarf das Beratungsangebot der Klassenlehrkraft, auf das Sie in der Information zum Leistungsstand Ihres Kindes hingewiesen wurden.
- ✓ Über die zum Schuljahr 2019/2020 neu geschaffene Möglichkeit eines Beratungsgesprächs mit einer Beratungslehrkraft der weiterführenden Schule hat die Grundschule Sie bereits mit der Aushändigung der Zwischeninformation zum Leistungsstand im Januar 2020

informiert. Dieses Beratungsangebot steht Ihnen bei Bedarf selbstverständlich weiterhin offen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Anpassungen im Rahmen des bewährten bayerischen Übertrittsverfahrens jedem Kind, unabhängig davon, ob es eine staatliche, staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte Schule besucht, auch im Jahr 2020 faire Übertrittsbedingungen eröffnen.

Ihnen allen danke ich sehr herzlich für Ihr Engagement im Rahmen des *Lernens zuhause* in den vergangenen Wochen und wünsche Ihrem Kind einen guten Start und viel Erfolg für den in Kürze wiederbeginnenden Präsenzunterricht in Jahrgangsstufe 4.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Schulämter alle (OWA)